

Federführende/r Dezernent/in	Bürgermeister Knoth, Dezernat II
Federführende/r Fachbereich/Dienststelle	KB 4.10
Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststelle/n	FB 5, KB 4.20, KB 6.50, OV Wi, SW

- TOP Bebauungsplan "PV-Anlage Treibstofflager Wintersdorf"**
- Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB
 - Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Planungs- und Bauausschuss	12.01.2026	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	29.01.2026	öffentlich	Entscheidung
Ortschaftsrat			
Anhörung § 70 GemO		OR Wintersdorf am 20.01.2026	
Jugendliche			
Beteiligung § 41a GemO	-		
Städtische Konzepte und Strategien			
Maßnahmen des/der	-		
Gast/Gäste	-		
Anlagen		vorangegangene Drucksachen	
siehe vDS		2024-136, 2024-136/1	
		2025-177, 2025-177/1	

Beschlussvorschlag

- a) Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind, werden gemäß Anlage 1 der Drucksache 2026-008 abgewogen.
- b) Der Bebauungsplan „PV-Anlage Treibstofflager Wintersdorf“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

I. Wesentlicher Inhalt

Mit den vorliegenden Beschlüssen werden im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „PV-Anlage Treibstofflager Wintersdorf“ die öffentlichen und privaten Belange abschließend gegeneinander und untereinander abgewogen und der Bebauungsplanentwurf letztmalig im Gemeinderat behandelt. Nach der Fassung des Satzungsbeschlusses wird die Bebauungsplanurkunde ausgefertigt. Der Bebauungsplan wird anschließend durch seine ortsübliche Bekanntmachung in Kraft gesetzt und bildet die Rechtsgrundlage für die Zulassung von Bauvorhaben nach der Landesbauordnung (z.B. Baugenehmigungen).

II. Erläuterung und Begründung

Auf die Drucksache 2025-008 samt Anlagen, die den Mitgliedern des Planungs- und Bauausschusses für die Sitzung am 12. Januar 2026 überlassen wurden, wird verwiesen.

Über das Ergebnis der Vorberatung wird in der Sitzung berichtet.

III. Angaben zum Haushalt

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

☒ nein ☐ ja, in Höhe von:
